

II-8922 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4374 13

1993 -03- 0 1

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Haller,  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend gerichtsmedizinische Untersuchungen an den Gebeinen Mary Vetseras

Den Zeitungen konnte entnommen werden, daß die Gebeine Mary Vetseras im Zusammenhang mit der Störung ihrer Totenruhe nicht nur zur Klärung der Identität, sondern auch zur Feststellung der Todesursache untersucht wurden. Da die letzten Verwandten zu ihren Lebzeiten gerade dies immer verhindern wollten, stellt sich die Frage nach der Berechtigung dieser Untersuchung. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

**Anfrage:**

1. Zu welchem Zweck wurde die gerichtsmedizinische Untersuchung der vermutlich von Mary Vetsera stammenden Gebeine von den Behörden angeordnet? Wenn der Auftrag an die Gerichtsmediziner auch die Feststellung der Todesursache umfaßte, warum hielt man diese Information für die laufenden Verfahren für notwendig?
2. Welche Untersuchungen wurden an den Gebeinen tatsächlich vorgenommen und was war ihr Ergebnis?
3. Ist es richtig, daß die Gerichtsmediziner auch versucht haben, die Todesursache zu eruieren? Wenn ja, war dies zur Klärung der strafrechtlichen Fragen notwendig?
4. Halten Sie es für zulässig, wenn von Behörden angeordnete Maßnahmen dazu benützt werden, sonstige, den Untersuchenden allenfalls interessant erscheinende Untersuchungen vorzunehmen? Wenn nein, wie kann dies in vergleichbaren Fällen verhindert werden?